Morgen-Ausgabe.

„Berliner Tageblatt“
erscheint täglich zweimal mit Ausnahme des Sonntags, an welchem es nur in einer Morgenausgabe ausgegeben wird. Man abonnirt außerhalb Berlins bei allen Post-Anstalten des deutschen Reichs, Oesterreich-Ungarns, der Schweiz, Italiens, Belgiens, Luxemburgs, der Niederlande (Holland), Dänemarks, Schwedens und Norwegens, Rußlands und der Donaufürsten; für alle übrigen Staaten ist der Bezug nur der Kreuzband durch die Expedition dieses Blattes möglich.
In Berlin abonnirt man bei der Haupt-Expedition, Jerusalemerstraße 48/49; ferner deren Filialen: Leipzigerstraße 66, Potsdamerstraße 59, Königgrätzerstraße 56/57, Prinzenstraße 41, Alt-Moabit 138, Chausseestraße 16, Große Frankfurterstraße 106; ferner bei allen Stadtpostämtern und den Zeitungsspediteuren Berlins und der Vororte.
Chef-Redakteur: Arthur Levysohn in Berlin.

Abonnements-Preis
für das „Berliner Tageblatt“ und „Handels-Zeitung“, sowie das illustr. Blatt „ULK“, die feuille. Montags-Beilage „Reigentier“, die „Technische Rundschau“, das Sonntagsblatt „Deutscher Leselhalle“ und die „Mittheilungen über Landwirthschaft, Gartenbau und Handwirthschaft“ durch die Post bezogen vierteljährlich 5 Mark 25 Pf., Ausland excl. Postaufschlag; bei direkter Zusendung unter Kreuzband 14 M. pro Quartal (für Berlin bei täglich zweimaliger Zustellung vierteljährlich 6 M., monatlich 2 M.) — Inserate à Zeile 50 Pf. („General-Anzeiger“ 30 Pf.) werden in der Expedition Jerusalemerstraße 48/49, ferner deren Filialen: Friedrichstraße 66, Potsdamerstraße 59, Königgrätzerstraße 56/57, Prinzenstraße 41, Alt-Moabit 138, Chausseestraße 16, Große Frankfurterstraße 106 angenommen.
Druck und Verlag von Rudolf Mosse in Berlin.

Berliner Tageblatt.

Nummer 71. Berlin, Mittwoch, den 8. Februar 1899. XXVIII. Jahrgang.

Die Bankgesetznovelle vor dem Reichstag.

Der deutsche Reichstag stand gestern unter dem Zeichen des zweiten Reichskanzlers, des Grafen Caprivi. Mit Worten pietätvollen Andenkens an ihn eröffnete Graf Ballestrem die Sitzung und gedachte besonders der ritterlichen Gesinnung, durch die sich der verstorbene Kanzler auszeichnete.

Den Geist Caprivis athmete aber auch die Debatte über den eigentlichen Verhandlungsgegenstand des Tages, die Novelle zum Reichsbankgesetz. Nicht blos, daß die Stimmung, in die das Haus durch die Worte des Präsidenten versetzt worden war, den Ton der Verhandlungen dämpfte, auch im Uebrigen gemahnte die Situation an die Zeiten Caprivis. Aehnlich wie bei den Handelsverträgen vertritt auch in der Bankgesetzfrage die Regierung einen Standpunkt, für den Diejenigen geschlossen eintreten, die sie sonst zu ihren Gegnern zählen muß, und den diejenigen Parteien bekämpfen oder allenfalls nur mit Widerstreben theilen, die sonst der Regierung am nächsten stehen. Ein geschlossenes Eintreten für die Vorlage ist in der That nur von den beiden freisinnigen Parteien zu erwarten. Alle übrigen Parteien werden sich in der Frage theilen, vielleicht abgesehen von den Sozialdemokraten, die ihr wirthschaftliches Programm vermuthlich geschlossen für die Verstaatlichung der Bank eintreten lassen wird.

Die Einführung der Bankgesetznovelle in den Reichstag übernahm Graf Posadowsky als Stellvertreter des Reichskanzlers, der selber erst während der Rede des Abgeordneten Büsing im Hause erschien. Als früherer Reichsschatzsekretär mit den materiellen Seiten der Frage besonders vertraut, vertheidigte Herr v. Posadowsky die Vorlage in sachgemäßer Weise. Die verbündeten Regierungen befürworten eine grundsätzliche Aenderung der Bankverfassung — das heißt ihre Verstaatlichung — nicht, weil sie überzeugt sind, daß das Institut die ihm übertragenen wirthschaftlichen Aufgaben thatsächlich befriedigt hat. Als bei Erlaß des Bankgesetzes die Anregung gegeben wurde, mindestens die Hälfte der Reichsbankantheile in der Form einer Staatsanleihe aufzunehmen, wurden alle derartigen Anträge abgelehnt, und diese Ablehnung einer gänzlichen oder partiellen Uebernahme der Bankantheile auf den Staat empfehle sich auch gegenwärtig. Die Aussicht darauf, bei einer Verstaatlichung der Bank den jetzt den Aktionären zufallenden Gewinn dem Reiche zuzuwenden, könne nicht als ein ausschlaggebendes Motiv angesehen werden, an den bewährten Grundlagen des Institutes zu rütteln. Im Ganzen würde es sich hierbei allenfalls um etwa drei Millionen Mark handeln. Das sei an sich schon ein kaum in Betracht kommender Betrag. Dazu fragt es sich aber noch, ob der Gewinn der Bank sich im Falle der Verstaatlichung auf der bisherigen Höhe halten würde, da sich möglicherweise manche Geschäftszweige von der Bank weniger pflegen ließen, wenn sie die Stellung eines Staatsinstitutes einnähme. Ferner würde dann der Staat das Risiko übernehmen müssen, das gegenwärtig die Antheilsinhaber tragen. Dieses Risiko sei schon in Friedenszeiten nicht zu unterschätzen. In Kriegszeiten aber gar würde die Bank als Staatsinstitut durch den Feind in ganz anderem Grade bedroht sein, als sie es in ihrer Eigenschaft als Aktienbank ist.

Das Grundkapital der Bank soll nach der Vorlage um 20 Millionen Mark erhöht werden. Daß das Kapital über die bisherige Höhe von 120 Millionen erhöht werde, rechtfertigte der Redner damit, daß das Kapital der Bank zum Theil durch das Anwachsen ihrer Grundstückserwerbungen festgelegt ist, und insoweit eine Ergänzung wünschenswerth erscheint. Aber das Kapital um einen erheblich größeren Betrag zu erhöhen, liege kein berechtigter Anlaß vor. Es wären nämlich Diejenigen im Irrthum, die da glaubten, die Bank würde, wenn man nur ihr Aktienkapital erhöhte, ihren Metallbestand verstärkt sehen und die Diskontsätze ermäßigen können. Das Geld, das für die Erhöhung des Aktienkapitals der Bank verwendet und darin festgelegt würde, könnte entweder nur das Inland hergeben, oder Baarmittel dadurch gerade geschmälert werden würden. Wenn man rechnete darauf, daß das Ausland das Geld hergebe; die Antheile der Reichsbank auf Ausländer übergehen lassen, werde aber gerade von Denjenigen bekämpft, die diese starke Erhöhung des Kapitals der Bank befürworten. Auch eine Ermäßigung der Diskontsätze der Bank werde durch eine starke Erhöhung ihres Kapitals nicht ermöglicht werden, denn auch eine Erhöhung um 80 oder 100 Millionen Mark, wie sie von manchen Seiten befürwortet wird, spiele nur eine geringe Rolle gegenüber dem nach Milliarden zählenden Geldverkehr der Bank, dessen Verhältnisse für die Diskontpolitik ausschlaggebend sind. Die Dotirung der Reichsbank mit einem Mehrkapital, für das keine rationelle Verwendung gegeben sein könnte, aber dazu führen, daß die Mittel des Institutes Objekten angelegt werden, die für die Bank nicht ohne Risiko blieben.

Schließlich befürwortete Graf Posadowsky noch die Bestimmung, wonach die Privatnotenbanken in Zukunft nicht mehr unter dem Satz der Reichsbank diskontiren sollen, indem damit ein Fortschritt in der Einheitlichkeit des deutschen Bankwesens gemacht würde. Ferner trat der Staatssekretär für die Aenderung in der Gewinnvertheilung ein, wonach das Reich zukünftig drei Viertel des Gewinnes beziehen soll, wenn die Aktionäre fünf Prozent Dividende erhalten haben, während bisher diese drei Viertel auf das Reich erst nach Vertheilung einer Dividende von sechs Prozent entfielen.

Die Bemerkung des Grafen Posadowsky, daß die Steigerung der Ansprüche an die Reichsbank zum Theil eine Folge des Börsengesetzes wäre, das mit der Umwandlung der Spekulation aus einer Termin- in eine Kassaspekulation größere Mittel als früher binde, — diese Bemerkung gab Herrn Gamp, der sich dadurch als einer der Väter des Börsengesetzes getroffen glaubte, Anlaß, jene Behauptung zu bestreiten. Er erblickt einen wesentlicheren Grund für die starke Inanspruchnahme der Reichsbank vielmehr in der Aufnahme ausländischer Anleihen in Deutschland. Redner stellte eine Interpellation in Aussicht, wonach die Regierung von der ihr im Börsengesetze eingeräumten Befugniß, Emissionen zu verbieten, in dem Sinne Gebrauch machen soll, ausländische Emissionen zu verhindern, wenn der Diskont 4½ Prozent und darüber beträgt. Aber dieses Verbotes bedarf es, wie wir hierzu bemerken, erfahrungsmäßig nicht. Seitdem im vorigen Jahre der Geldstand in Deutschland stieg, hörten die ausländischen Emissionen ohnehm so gut wie ganz auf. Sie regierungsseitig gänzlich zu verbieten, ginge aber schon deshalb nicht an, weil die ausländischen Emissionen hin und wieder gerade von der Regierung im Interesse politischer oder handelspolitischer Zwecke gewünscht werden; so haben wir bald russische, bald italienische und in den jüngsten Jahren chinesische Anleihen auf den Wunsch der Regierung in Deutschland ausgeben sehen, und ähnlich werden demnächst wohl auch türkische Emissionen, einem Wunsch der Regierung entsprechend, vorgenommen werden.

Was Herrn Gamp bestimmte, in die Debatte einzugreifen, waren jedenfalls mehr seine obigen Bemerkungen über das Börsengesetz als die Bankvorlage selber. Denn zu dieser nimmt er die Stellung ein, daß er das Institut am liebsten verstaatlicht sähe. Hierfür sind aber nach seiner Ansicht keine Chancen vorhanden, und in Fällen, in denen er sich keinen Erfolg verspricht, schweige er lieber. Herr Gamp verschließt sich übrigens nicht allen Bedenken gegen die Verstaatlichung; ja schon bei der gegenwärtigen Verfassung der Bank würde dem Redner zufolge Herr v. Miquel als Reichskanzler eine hyperfiskalische Diskontpolitik treiben. Die Mittel der Reichsbank wünscht Herr Gamp über die in der Vorlage vorgesehenen Beträge hinaus erweitert. Im Besonderen solle der Betrag der ungedeckten Noten, die die Bank steuerfrei ausgeben kann, auf 500 Millionen statt der in der Vorlage normirten 400 Millionen heraufgesetzt werden. Nur so werde es möglich sein, unserem Publikum zu den niedrigeren Diskontsätzen Frankreichs zu verhelfen. Aber Herr Gamp selber mußte zugeben, daß Frankreich über einen größeren Kapitalreichthum verfügt als Deutschland, und nimmt man hinzu, daß in Frankreich das wirthschaftliche Leben bei Weitem nicht so angeregt ist wie in Deutschland, so begreift man, daß wir höhere Geldsätze haben, auch ohne daß der Grund in der Unzulänglichkeit der Mittel der Reichsbank gesucht wird. Schließlich wandte sich Herr Gamp, der sonst so sehr mit Liebesgaben sympathisirt, dagegen, daß die neuen Antheile der Reichsbank den Besitzern der alten Antheile überlassen werden. Denkt man an die Liebesgaben, die die Agrarier einheimsen, könnte man nach den Worten des Herrn Gamp glauben, daß die neuen Antheile an die Besitzer der alten verschenkt werden sollen. Aber sie werden dafür selbstverständlich nicht blos den Parikurs, sondern auch noch ein Agio zu zahlen haben, das der Reichskanzler zu bestimmen hat. Und daß der Fürst Hohenlohe gerade danach aussieht, als ob er so leicht Geschenke macht, wird man kaum behaupten wollen.

Herr Büsing von den Nationalliberalen trat, in dieser Frage Vertreter der Mehrheit seiner Partei, für die bisherige Verfassung der Reichsbank und für deren Aufrechterhaltung in der Banknovelle ein. Im Besonderen nahm er die Bank in Schutz gegen die Angriffe, wonach sie der Landwirthschaft nicht genug entgegen komme. Aber das erkläre sich daraus, daß die Bank als Noteninstitut nur kurzfristige Darlehen gewähren könne. Eine Verstaatlichung der Bank, wenn auch nur in der Form, daß der Staat die neuen Antheile übernähme, würde von den Bimetallisten als Mittel benutzt werden, die Goldwährung zu beseitigen. Redner empfiehlt die Ueberweisung der Vorlage an eine Kommission von 14 Mitgliedern.

Graf Kanitz, der ebenfalls die Verstaatlichung für aussichtslos hält, trat im Namen seiner politischen Freunde dennoch für diese Umwandlung ein. Im Gegensatz zu seinem sonstigen Mißtrauen gegen die Bankwelt hegt er die Zuversicht, daß die Banken und Bankiers, die jetzt als Centralausschuß der Reichsbank berathen, ihr auch, wenn sie verstaatlicht wäre, gute Rathschläge ertheilen würden. Nachdem Graf Kanitz noch die veraltete Behauptung wiederholt hatte, daß die Welt sich am wohlsten fühlen würde, wenn alle Waaren recht theuer wären — er selber aber hat wiederholt gegen die Vertheuerung der Kohle durch den Kohlenring geeifert — empfahl er die Verweisung der Vorlage an eine Kommission von 28 oder 21 Mitgliedern.

Der Präsident der Reichsbank, Exzellenz Koch, der als letzter Redner auftrat, konnte mit Recht seine Ausführungen als die Summe langjähriger Erfahrungen hinstellen. Leider ging ein großer Theil seiner Rede den Zuhörern verloren. Er bezeichnete das Bankgesetz als eines der besten wirthschaftlichen Gesetze. Den Vorwürfen, daß die Bank zu wenig für die Landwirthschaft thue, hielt er entgegen, daß die Beleihungen der Reichsbank an die Landwirthschaft steigende Ziffern aufweisen.

So verlief die Debatte des ersten Tages in befriedigender Sachlichkeit. Wie es scheint, wird in der weiteren Diskussion die Frage der Privatnotenbanken einen breiteren Raum einnehmen. Dieselben machen nämlich verstärkte Anstrengungen, die Bestimmung der Banknovelle, wonach sie nicht mehr unter dem Satz der Reichsbank diskontiren sollen, von sich abzuwenden, und zwar motiviren sie ihre Stellungnahme damit, daß die Fortexistenz der Privatnotenbanken alsdann überhaupt bedroht wäre. In dieser Angelegenheit kommen indeß Detailfragen in Betracht, die sich besser als im Plenum in der Kommission werden behandeln lassen.

Zum Ableben des Grafen Caprivi.

Von geschätzter Seite wird uns geschrieben:

„Wiederum hat der Tod einen der Edelsten dahingerafft, der im Leben viel geleistet, und dessen eigentlichen Werth erst die Geschichte feststellen wird. Mit diesem letzteren Gedanken tröstete sich der große Todte bei all den Verkennungen und bitteren Enttäuschungen, welche er so oft im Leben erfahren. Ein Ehrenmann im schönsten Sinne des Wortes, von welchem der Kaiser gelegentlich gesagt haben soll: „Er ist wie ein rein geschliffener Krystall vom Scheitel bis zur Sohle,“ hat Graf Caprivi in allen seinen verantwortlichen Stellungen stets sein ganzes Können, seine ganze Kraft eingesetzt; es war sein unumstößlichster Grundsatz, immer der Sache, niemals der Person zu dienen. Selbstlos und bescheiden war sein Auftreten; er begehrte weder etwas für sich, noch für seine nähere Umgebung, es war ihm oftmals sogar peinlich, für Leistungen ausgezeichnet zu werden, deren Zustandebringen allein ihm der höchste Lohn war. So soll er nach dem Abschluß der Handelsverträge geäußert haben: „Der Grafentitel ist mir das einzige Unbequeme bei dem ganzen Abkommen.“

Zur Kennzeichnung des Charakters des zweiten Kanzlers seien die schönen Worte erwähnt, welche derselbe seinem Adjutanten Major v. Ebmeyer im Jahre 1890 beim Antritt seines Postens gesagt haben soll: Er möge diesen Vertrauensposten jederzeit dem Caprivischen Grundsatze entsprechend „Immer klar zum Tode“ versehen.

Ein weiterer Charakterzug des Dahingeschiedenen war der verkörperte Wunsch desselben, immer mehr zu halten, als er versprochen hatte; auch wollte er niemals auf die Erziehung seiner Untergebenen durch rücksichtslose Strenge, sondern stets nur durch edles Beispiel wirken. Diese Herzenseigenschaften, verbunden mit eisernem Willen, weitem Blick und energischer Schaffenskraft haben ihm die Verehrung und die Bewunderung der weitesten Kreise des deutschen Volkes verschafft. Selbst seine politischen Gegner haben der ehrenhaften Standhaftigkeit und unerschütterlichen Gesinnung des Mannes „ohne Ar und Halm“ die vollste Hochachtung niemals versagen können.

Es war allein eine Heldenthat, daß dieser Mann, welcher in der Stellung als kommandirender General in seinem eigentlichen Elemente lebte und wirkte, dessen militärisches Können, wie Moltke selbst gesagt haben soll, „hors concours“ war, wenn auch mit innerlichem Widerstreben mannhaft in die Bresche sprang und die für keinen Sterblichen leichte und dankbare Erbschaft „Bismarck“ übernahm. Fast fünf Jahre hat er diese Erbschaft nicht nur erhalten, sondern den Bestand derselben durch neue Thaten erheblich vermehrt, von denen wir hoffen wollen, daß der Wunsch des Todten, die Geschichte werde ihm gerecht werden, bald in Erfüllung gehe.

Alle seinen Bahne trauert ein großer Familienkreis, dem „Onkel Leo“ mehr als das, ein väterlicher Freund, ein sorgsames Familienhaupt und ein allzeit treuer Berather gewesen ist.“

* * *

Die **Kaiserin** sandte, wie das „Frossener Wochenblatt“ meldet, folgendes **Telegramm** an den **Generalleutnant v. Caprivi** in Potsdam:

„Ich spreche Ihnen und Ihrer Familie bei dem Hinscheiden Ihres Herrn Bruders meine innigste und aufrichtigste Theilnahme aus. Seine überall bewährte echt ritterliche Treue, seine aufopfernde Selbstlosigkeit werden mir stets unvergessen bleiben.“

Der König von Württemberg, die Großherzoge von Baden, Oldenburg und Sachsen-Weimar, der Prinz-Regent von Braunschweig sowie der König der Belgier sandten Beileidsdepeschen nebst Kranzspenden. Ebenso sandten der Reichskanzler Fürst zu Hohenlohe, der Reichstagspräsident Graf Ballestrem, der Kommandeur des 10. Armeekorps, General der Infanterie v. Seebeck und viele andere hohe Persönlichkeiten Beileidstelegramme. Außer dem Infanterieregiment Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfriesisches) Nr. 78, dessen Chef Graf v. Caprivi war, werden auch Abordnungen anderer Regimenter an den Beisetzungsfeierlichkeiten theilnehmen.

* * *

Nunmehr liegen auch die Aeußerungen der halbamtlichen Organe über den dahingeschiedenen zweiten Reichskanzler vor. In dem Nachruf des **„Reichsanzeigers“** heißt es:

„Graf Caprivi hat dem Vaterlande und dem Herrscherhause im Krieg und Frieden gleich hervor-

Hierzu die Wochenbeilage „Technische Rundschau“ No. 6.